

A n t w o r t

der Landesregierung

zu der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Heber (CDU)
- Drucksache 8/85 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Besetzung von Dienstposten und Stellen in den obersten und oberen Thüringer Landesbehörden

Das Thüringer Finanzministerium hat unter Bezugnahme auf die Beantwortung der oben genannten Mündlichen Anfrage in der 3. Plenarsitzung am 14. November 2024 und die Bitte der Abgeordneten Heber namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die nachstehenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Frau Abgeordnete Heber (CDU) hatte im Rahmen der Mündlichen Anfrage - Besetzung von Dienstposten und Stellen in den obersten und oberen Thüringer Landesbehörden - (Drucksache 8/85) um Mitteilung zur Besetzung von Dienstposten und Stellen im höheren Dienst ab der Besoldungsgruppe A 16 in den obersten und oberen Thüringer Landesbehörden zum Stand 31. Oktober 2024 sowie den erfolgten Veränderungen seit dem 1. September 2024 gebeten.

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage in der Plenarsitzung am 14. November 2024 übersende ich Ihnen die Übersicht zur Besetzung von Planstellen im höheren Dienst in den obersten Thüringer Landesbehörden ab der Besoldungsgruppe A 16 mit der Bitte um Weiterleitung an Frau Abgeordnete Heber.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitte ich ferner darum, von einer Veröffentlichung der Übersicht abzusehen.*

In Vertretung

Schubert
Staatssekretär

Endnote:

* Von der Veröffentlichung der Anlage wird gemäß § 2 Abs. 8 des Thüringer Datenschutzgesetzes abgesehen. Die Fragestellerin und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der vollständigen Antwort in der Papierfassung.